

MITGLIEDSVERTRAG MINDERJÄHRIGE

Vertragspartner (Angaben des Erziehungsberechtigten)

Anrede:			
Name:		Vorname:	
Strasse, Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon Geschäft:		Telefon, privat:	
Mobile:		E-Mail:	
Angaben zum Kind:			
Name:		Vorname:	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	

Minifight (4-9 Jahre) 6 Monate: 340.- 12 Monate: 560.-

Junioren (10 – 15 Jahre) 6 Monate: 390.- 12 Monate: 660.-

Hiermit bestätige ich die Anmeldung meines Kindes zum Training beim Fairplay Fitness- und Kampfsportstudio. Als Erziehungsberechtigter erkläre ich mich mit den festgehaltenen Bedingungen einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Rechte des Mitgliedes

Mit Vertragsabschluss ist ihr Kind berechtigt, sämtliche dem Training dienenden Einrichtungen während den für ihn vorgesehenen Trainingszeiten uneingeschränkt zu benützen. Die Trainingszeit und allfällige Änderungen derselben sind unter www.fit4fight.ch in der Rubrik „Zeiten/ Preise“ publiziert. Änderungen der Trainingszeiten bzw. des Leistungsangebotes behalten wir uns vor. Die Rechte des Mitgliedes aus dieser Anmeldung sind nicht übertragbar.

Gesundheit des Mitgliedes

Das Wohl und die Gesundheit der Kinder stehen für uns, nebst dem Spass an der Bewegung, an oberster Stelle. Als Erziehungsberechtigte bestätigen Sie uns, dass ihr Kind sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Kind vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Ein Attest muss allerdings nicht vorgelegt werden.

Haftungsausschluss

Auch wenn wir unsere Aufsichtspflicht im Rahmen des Trainings sehr ernst nehmen, möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass jegliche Haftung unsererseits, auch ausservertraglich, für evtl. auftretende Schäden, welche sich ihr Kind bei der Benützung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ausgeschlossen ist. Ebenfalls haften wir nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder Geld. Wir bitten Sie für einen ausreichenden Unfall-, sowie Diebstahlversicherungsschutz Ihres Kindes Sorge zu tragen. Eine Haftung seitens Fairplay bleibt ausgeschlossen.

Krankheiten/ Ausfallzeiten/ Ferien

Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Unfall, Ferien, Schwangerschaft usw., die ihr Kind an der Teilnahme hindern, entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Das heisst: Versäumt ihr Kind einzelne Lektionen aus irgendeinem Grund, so besteht kein Anrecht auf eine Reduktion oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Wenn ihr Kind aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls länger als ein Monat dem Training fernbleiben muss, kann die verlorene Trainingszeit gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnis angerechnet werden. Das ärztliche Zeugnis ist spätestens 10 Tage nach Beginn der Verhinderung vorzulegen. Wird der Anspruch

nicht fristgerecht geltend gemacht, verfällt dieser. Als Time-Stop (darunter fallen nebst der oben aufgeführten Gründe auch Auslandsaufenthalte) gelten Abwesenheiten, die länger als 4 Wochen und maximal 6 Monate dauern.

Feiertage/ Betriebsferien

Die Trainingslokale bleiben während gesetzlicher Feiertage, sowie zusätzlich während 2 Wochen im Jahr wegen Betriebsferien geschlossen.

Verlegung der Trainingsräume/ Leistungsausfall

Eine allfällige Verlegung der Trainingsräume berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung. Bei einer Übernahme des Fairplay Studios bleibt der Vertrag auch gegenüber der Rechtsnachfolger bindend. Wird es Fairplay Studio aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich sein, Leistungen zu erbringen (z.B. bei Ausfall der Trainer durch Krankheit/ Unfall), so besteht seitens des Vertragspartners kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Ausfallzeit wird jedoch nach Ablauf des eigentlichen Vertrages angehängt.

Gültigkeit der Anmeldung

Mit dem Mitglied resp. Dessen gesetzlicher Vertreter anerkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss unserer Hausordnung. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung bedarf der Schriftform.

Zahlungsweise

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich und halbjährlich erhoben. Die Höhe des Mitgliederbeitrages sowie die gewünschte Zahlungsart richtet sich nach der auf Seite 1 festgelegten Variante.

Bei Zahlungsverzug von länger als 4 Wochen oder Nichteinhaltung der Vertragsregeln, werden die Monatsbeiträge für die Gesamtlaufzeit plus Mahngebühren sofort zur Zahlung fällig.

Wird der Vertrag nicht bis spätestens auf 30 Tage vor Ablauf des Abonnements eingeschrieben (Poststempel) gekündigt, verlängert sich dieser automatisch um die gleiche Laufzeit.

Allgemeines

Fairplay bezweckt hauptsächlich die Ausübung des Kampfsports unter strenger Wahrung des Fairplay Gedankens und der Kameradschaft. Fairplay ist politisch und konfessionell neutral. Fairplay lehnt Diskriminierung politischer, religiöser, religiöser Pflege und ethnischer Art sowie Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder Rasse ab. Des Weiteren wird jegliche kriminelle Ausübung der Gewalt abgelehnt. Fairplay behält sich das Recht vor, Mitglieder, die sich im Training oder im Privatleben nicht an die defensive Philosophie des Kampfsportes halten, fristlos von der Benützung des Angebots auszuschliessen. Die noch offenen Kursgelder werden dann sofort fällig. Für bereits geleistete Beiträge besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Für Rückfragen und Anregungen dürfen Sie sich jederzeit an den Geschäftsinhaber Ivo Furrer oder an die zuständige Trainingsleitung wenden. Wir möchten uns an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freuen uns auf eine gelungene Zusammenarbeit.

Der Vertrag beginnt am _____

Mitgliederbeitrag CHF _____

Ort und Datum

Vorstand Fairplay

Mitglied = Kind (symbolisch)

Vertragspartner = Eltern